Literatur

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **35 (1928)**

Heft 9

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

LITERATUR

Die Schlichterei. Schlichtematerialien, Schlichtmaschinen und Schlichtmethoden. Von Eugen Rüf, Chemiker und Buntwebereileiter. Oktav. 31 Abb. Geheftet Mk. 7.—, in Leinen gebunden Mk. 8.—. A. Hartlebens Verlag in Wien und Leipzig. — Die Bedeutung der Schlichterei ist jedem Fachmann der Baumwollweberei bekannt. Das vorliegende Buch des auf diesem Gebiet bekannten Fachmannes wendet sich an die praktischen Schlichter ohne besondere Vorbildung und an die Weber. Es gibt eine einfache und leichtverständliche Darstellung der innern und äußern Vorgänge bei der Arbeit des Schlichtens, bespricht die dabei zutage tretenden Mängel und zeigt den Weg zu deren Behebung. Der Verfasser bezweckte damit dem Praktiker besser zu dienen als mit einer rein wissenschaftlichen Abhandlung, die entsprechende Vorkenntnisse voraussetzt. Das Buch behandelt alle mit dem Schlichten zusammenhängenden Fragen sehr eingehend und dürfte daher dem Schlichter als praktisches Hand- und Nachschlagebuch willkommen sein.

Textilchemische Erfindungen. Berichte über neuere Deutsche Reichs-Patente aus dem Gebiete der Färberei, Bleicherei, Appretur, Mercerisation, Wäscherei usw., der chemischen Gewinnung der Gespinstfasern, des Karbonisierens, sowie der Teerfarbstoffe von Dr. Adolf Lehne. Lieferung 2. (1. Juli 1927 bis 31. Dez. 1927), Preis RM. 6.—. A. Ziemsen-Verlag, Wittenberg (Bez. Halle), Deutschland. — Vor einigen Monaten hatten wir Gelegenheit, auf die erste Lieferung der textilchemischen Erfindungen von Dr. Adolf Lehne hinzuweisen. Nun liegt bereits die zweite Lieferung vor. Klasse 8k umfaßt die Besprechung von zwei neuen Patenten aus den Gebieten der Appretur und Mercerisation. Klasse 8m, Färben und Beizen, Entwickeln auf der Faser, Zubereitung von Färbemitteln, weist nicht weniger als 30 neue Patentbesprechungen auf, die sich auf Verfahren zur Erhöhung der Haltbarkeit beschwerter und unbeschwerter Seide, zum Imprägnieren von Fasern, zur Erhöhung der Reibechtheit von Färbungen auf tierischer Faser, zur Erhöhung der Farbstoffaufnahmefähigkeit tierischer Fasern, zum Entschlichten von Textilstoffen usw. beziehen. Zeugdruck und sonstige Flächenverzierung auf Textilstoffen, Klasse 8n, enthält 7 Besprechungen. Die Farbstoffklassen, 22a bis 22e, bringen zufolge ständiger intensiver Forschung auf diesem Gebiete stets eine wesentliche Anzahl neuer Patentansprüche und Patenterteilungen; sie enthalten in der Sammlung nicht weniger als 59 Besprechungen mit kurzen, prägnanten Aufschlüssen. Die letzte Gruppe, Klasse 29b, Chemische Gewinnung der Gespinstfasern, Kunstseide usw. bildet mit sechs Berichten den Abschluß. — Die erste Lieferung der verdienstvollen Sammlung von Dr. Lehne hat allgemein eine sehr gute Aufnahme gefunden; die neue Lieferung schließt sich der ersten würdig an. -t-d.

Die rheinpfälzische Tuchindustrie und ihre Umstellung in den letzten Jahren. Von Dr. Harald Oehlert. Wirtschafts- und Verwaltungsstudien. A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung, Dr. Werner Scholl, Leipzig 1928. Preis geheftet RM. 8.20.—. — Auf dem Gebiete der textilen Literatur, seien es fachtechnische oder wirtschaftsgeschichtliche Abhandlungen, ist der deutsche Markt entschieden produktiv. Das vorliegende Werk ist eine gründliche Studie über die rheinpfälzische Tuchindustrie. Ausgehend von der Schilderung der Standorte und der hergestellten Produkte, beleuchtet der Verfasser die Verhältnisse während des Krieges und sodann den Stand der Industrie von der Besetzung der Pfalz durch die Franzosen bis Ende 1927. Während dem Kriege hauptsächlich auf die Herstellung von Militärtuch für Staatsaufträge arbeitend, machte sich nach demselben eine Umstellung notwendig. Diese Neuorientierung des Absatzes brachte der Industrie gewisse Schwierigkeiten. In einem besonderen Abschnitt werden die Arbeiterfragen, Arbeitszeit, Arbeitslohn und -Entwicklung und dessen Auswirkung behandelt. Ein zusammenfassender Ueberblick gibt Daten über die Beschäftigung der Industrie von 1919 bis 1927. Ein Ausblick über die mögliche Entwicklung und statistische Anlagen ergänzen die gründliche Arbeit. -t-d.

Die Betriebskalkulation in der Weberei. Von Max Götze. 158 Seiten Text. Mit zahlreichen Tabellen und Kalkulationsbeispielen. Theodor Martins Textilverlag, Leipzig. Preis 7 RM. — Die Wirtschaftlichkeit des Webereibetriebes ist sowohl die Aufgabe der technischen Betriebsführung wie der kaufmännischen Organisation. Diese beiden Teile der Fabrikation müssen wie Zahnräder ineinandergreifen und miteinander arbeiten, um einesteils ohne Verluste, also mit dem größtmöglichen Nutzen, andernteils ohne Fehler, also in der bestmöglichen Qualität fabrizieren zu können. Wie das im Webereibetrieb gemacht wird, zeigt dieses Buch, das einen erstaunlichen Fleiß und gründliche Kenntnis verrät. In übersichtlicher und leicht faßlicher Darstellung werden die Vorbereitungslöhne für Spulen und Zwirnen, Zetteln, Einziehen, Andrehen oder Anknüpfen, Schlichten, Blattbinden usw. besprochen, ebenso die Garneinteilung (Arbeitsvorbereitung), die Leistung und der Nutzeffekt der Webstühle, die Webereibedarfsartikel, also alles was zur Fabrikation gehört, in den Kreis der Betrachtung gezogen. Praktische Beispiele von ausgeführten Betriebskalkulationen vervollständigen den wertvollen Inhalt in der glücklichsten Weise. Wir können dem Verfasser nur zustimmen, wenn er im Vorwort schreibt, daß er seine Erfahrungen in erster Linie den jüngeren Fachgenossen mitteilen wollte, daß aber auch der erfahrene Praktiker seine Kenntnisse und Erfahrungen ergänzen kann. Alles in allem ist es ein Buch, das seinem Titel vollauf gerecht wird und die Rat und Belehrung suchenden Angehörigen der Webereibranche sicherlich nicht enttäuschen wird, da sie für ihre fachlichen Obliegenheiten unmittelbaren Nutzen daraus ziehen können.

KLEINE ZEITUNG

Bezeichnung von Kunstseide. Durch die Depeschenagentur ist kürzlich berichtet worden, daß das Statthalteramt Zürich in einer Polizeistrafuntersuchung grundsätzlich entschieden habe, daß „kunstseidene Waren" stets ausdrücklich als kunstseidene Waren bezeichnet werden müssen. Wer also kunstseidene Waren schlechtweg als seidene Waren ausgebe, werde wegen unlautern Wettbewerbs bestraft.

Wie wir vernehmen, ist dieser Entscheid auf eine Anzeige zurückzuführen, die gegen eine Detailfirma erstattet wurde wegen eines Inserates, in welchem Strümpfe aus „Seide mit Zwirn" zu billigem Preise ausgeboten wurden. Es handelte sich jedoch nicht um Strümpfe aus natürlicher, sondern aus künstlicher Seide. In der Vernehmlassung hat die betreffende Firma nicht mit Unrecht darauf hingewiesen, daß ganz allgemein Waren aus Kunstseide, oder die Kunstseide enthalten, als seidene Waren ausgeboten würden. Das Statthalteramt hat diesem Einwand in der Weise Rechnung getragen, daß von der Verhängung einer Buße Umgang genommen wurde und nur eine Warnung erfolgte. Eine solche ist nun allgemein durch die Presse und auch auf direktem Wege erlassen worden, sodaß eine Fortdauer dieses Mißbrauches zweifellos die Verhängung von Bußen zur Folge hätte.

Die Verfügung des Statthalteramtes hat eine etwas umstrittene Sache abgeklärt insofern, als es mehr und mehr Brauch wird, Erzeugnisse aus Kunstseide und sogar die Kunstseide selbst, unter dem Namen Seide oder einem Phantasie- oder Fabrikationsnamen (Bembergseide, Agfaseide, Waschseide usf.) in den Verkehr zu bringen, der jeglichen Hinweis darauf, daß es sich in Wirklichkeit um ein synthetisches Gespinst handelt, vermissen läßt. Da ein solches Vorgehen zweifellos gegen den Grundsatz von Treu und Glauben verstößt und die Kunstseide es wahrlich nicht nötig hat, sich hinter der natürlichen Seide zu verbergen, so erscheint die, übrigens nunmehr auch auf internationalem Boden eingeleitete Aktion, die eine saubere Scheidung zwischen Seide und Kunstseide anstrebt, gerechtfertigt.